



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus III – Handlungsbedarf wissenschaftlich untersuchen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Grundlage für die Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ eine empirische Studie in Auftrag zu geben, die eine wissenschaftlich-fundierte und umfassende Problemanalyse zu den Problembereichen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weiteren Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit liefert. Unter anderem soll die Studie Erkenntnisse darüber bereitstellen, ob und in welchem Ausmaß rassistische, antisemitische und andere Einstellungsmerkmale Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der bayerischen Bevölkerung verbreitet sind.

Die empirische Studie ist, nach Ausschreibung, von einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut durchzuführen. Die Studie genügt den wissenschaftlichen Ansprüchen und stellt durch die Erhebungsmethode eine Vergleichbarkeit zu anderen Studien in diesem Themenbereich in Deutschland sicher.

Über die Ergebnisse der Studie berichtet die Staatsregierung dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.

Begründung:

In den letzten Monaten müssen wir erleben, wie rechtsextreme und -populistische Kräfte in unserem Land lautstark rassistische, antisemitische, völkische, homophobe und sexistische Deutungsmuster bedienen. Auch menschen- und demokratiefeindliche Ein-

stellungen in bzw. Äußerungen aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft – wie wir sie gerade aktuell verstärkt beobachten – gefährden das demokratische Klima und bilden den Nährboden für rechte Gewalt. Diese Einsicht fehlt im bisherigen Regierungshandeln gegen Rechtsextremismus nahezu vollständig. So kommt die gesamtgesellschaftliche Dimension des Problemfelds im größtenteils auf sicherheitspolitische Maßnahmen fixierten „Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ noch immer deutlich zu kurz.

Diese Engführung kritisierten bereits im Jahr 2015 die Oberbürgermeister der größten bayerischen Städte – darunter neben den Oberbürgermeistern der Städte München und Nürnberg auch der Augsburger Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl (CSU) – in einer gemeinsamen Stellungnahme: „Wir vermissen im aktuellen Konzept der Bayerischen Staatsregierung beispielsweise die Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus, den verschiedenen Spielarten des Rassismus und des Antisemitismus (...)“. Die Oberbürgermeister betonten zwar die außerordentliche Wichtigkeit repressiver Maßnahmen, erklärten aber gleichzeitig, dass sich das Handlungskonzept darin nicht erschöpfen dürfe: „Da das Problem und die Notwendigkeit der Prävention allerdings deutlich über den Bereich des organisierten Rechtsextremismus hinausreichen (...), ist es auch Sicht der unterzeichnenden Kommunen nicht ausreichend, im Kern auf sicherheitspolitische Maßnahmen zu setzen.“ (Stellungnahme der Kommunen Stadt Aschaffenburg, Stadt Augsburg, Stadt Bamberg, Stadt Erlangen, Stadt Fürth, Stadt Hof, Landeshauptstadt München, Stadt Nürnberg, Stadt Regensburg, Stadt Wunsiedel zum Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus im Sinne Ermittlung weiteren Optimierungsbedarfs)

Die damalige Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr räumte im Verlauf einer Diskussion über das Handlungskonzept im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Landtags explizit ein, dass dieses „kein Papier über die Bekämpfung von Rassismus“ sei (Protokoll des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport vom 3. Dezember 2014). Dabei hat sich die Erkenntnis, dass gerade die Einbeziehung dieses Problembereichs die grundlegende Voraussetzung für ein wirkungsvolles Handlungskonzept ist, auf anderen Ebenen – z.B. im Bund, in anderen Bundesländern und in vielen bayerischen Kommunen – längst durchgesetzt.

Dies zeigten auch die Stellungnahmen der Expertinnen und Experten, die der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport für eine Anhörung zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 in den Landtag geladen hatte. Der Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen des Freistaates gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sollte, so die Einschätzung von Dr. Miriam Heigl (Leiterin der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München), „wie von den Oberbürgermeistern gefordert, eine umfassende Problemanalyse – im Sinne einer Studie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Bayern – (...) sein.“ Diese Einsicht habe sich beispielsweise im Münchner Stadtrat über die Fraktionsgrenzen hinweg durchgesetzt, was in der gemeinsam beschlossenen „Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ zum Ausdruck komme. Angeknüpft werden kann dabei an die Forschungsergebnisse der Ludwig-Maximilians-Universität München, die diese erst kürzlich in Form eines Forschungsberichts mit dem Titel „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern“ veröffentlicht hat (http://www.ls4.sozioologie.uni-muenchen.de/forschung/aktuelle_forschungsprojekte/einstellungen-2016/forschungsbericht_gmf_2016.pdf).

Unterstützt wurde die Anregung von Dr. Miriam Heigl auch durch den Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund, der ebenfalls auf die Forderung der bayerischen Oberbürgermeister Bezug nahm: „Begrüßenswert wären die von den Oberbürgermeistern geforderte landesweite Einstellungsforschung sowie eine kritische Evaluation des bisherigen Landesprogramms.“

Martin Becher sprach sich im Namen des „Bayerischen Bündnisses für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ im Hinblick auf die beiden Kernbereiche Repression und Prävention dafür aus, „dass beide Ansätze als komplementär betrachtet werden, das heißt dass repressives Handeln anhand des Extremismusansatzes verfolgt wird, präventives Handeln nach dem Ansatz der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.“

Einigkeit bestand bei den Expertinnen und Experten der Anhörung darin, dass ein wirkungsvolles Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auf einer wissenschaftlich fundierten Problemanalyse beruhen müsse. Der vorliegende Antrag greift diese Forderung auf.